



- Bis 10.07.03 Gründung des FVBS – Förderverein Betonschalung (im folgenden „FVBS“ genannt), Entwurf einer Fassung der Konditionenvereinbarung
- 10.07.03 Erste **Verbandsanhörung**, Zusendung eines **Entwurfes des Konditionenvertrages**, der 66 Seiten umfasst an sechs Verbände zur Stellungnahme. Umfassendere Einwände und Anregungen lediglich seitens des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie (im folgenden „Hauptverband“) und der Bundesvereinigung mittelständischer Bauunternehmer e.V. (im folgenden „BVMB“ genannt)
- 21.08.03 Weiterleitung der bisher eingegangenen Stellungnahmen an das Bundeskartellamt
- 10.09.03 Stellungnahme mit Änderungsanregungen des BVMB zum zugesandten Entwurf der Konditionenvertrages
- 15.10.03 Stellungnahme mit Änderungsanregungen des Hauptverbandes zum zugesandten Entwurf der Kartellvereinbarung
- 05.11.03 Neuer **Entwurf des Konditionenvertrages** vom FVBS. Dieser wird an den Hauptverband und an BVMB weitergeleitet, der Entwurf umfasst 17 Seiten
- 11.12.03 Anmeldungsentwurf des Konditionenvertrages und interne Stellungnahme und Würdigung der Verbandsstimmungen werden dem Bundeskartellamt zugeleitet
- 15.12.03 Stellungnahme des Hauptverbandes zum 17-seitigen Entwurf mit zahlreichen Änderungsvorschlägen
- 21.01.04 Stellungnahme des BVMB zum 17-seitigen Entwurf, auch von dieser Seite kommen zahlreiche Änderungsvorschläge
- 22.01.04 Erste **Stellungnahme des Bundeskartellamts zum Anmeldungsentwurf** vom 11.12.03. Es werden ein-

FVBS Förderverein
Betonschalung
c/o RAe FZM

Hörvelsinger Weg 52/2
89081 Ulm
Telefon 07 31 / 1 40 07-0
Telefax 07 31 / 1 40 07-20
fvbs@fvbs-betonschalung.de
www.fvbs-betonschalung.de

BW Bank
Konto-Nr. 8709224
BLZ 600 501 01

- zelne Ziffern der eingereichten Kartellvereinbarung erörtert, vgl. Beschwerdebegründung, S. 13 ff.
- 11.02.04 **Neufassung des Erstentwurfs** und Weiterleitung an das Kartellamt. In einer telefonischen Besprechung am 26.02.04 zwischen Herrn Hooghoff, zuständiger Mitarbeiter der 2. Beschlussabteilung und Herrn Dr. Zwecker wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Einwände mehr bestehen. Erörterungsbedürftig seien insoweit nur einzelne Regelungen. Es wird aufgrund der formalen Neukonzeption des Entwurfes eine erneute, **zweite Verbandsanhörung** vereinbart.
- 03.03.04 Den obigen sechs Verbänden wird der neue Entwurf des Konditionenvertrages, einschließlich aller Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Dieser umfasst inzwischen nur noch **sechs Seiten**. Es wird mitgeteilt, dass aufgrund der Kritik des Hauptverbandes und der BVMB die ursprüngliche Fassung nicht aufrechterhalten wurde und sich der Konditionenvertrag nun auf **Teilbereiche** des ursprünglichen Entwurfes beschränkt.
- 02.04.04 Mit Schreiben wenden sich wiederum sowohl der Hauptverband als auch BVMB gegen den Entwurf des Konditionenvertrages.
- 07.04.04 Dem Kartellamt werden die Stellungnahmen vom 02.04.04 der beiden Verbände weitergeleitet.
- 08.07.04 Das Kartellamt teilt in einem Schreiben mit, dass es der Auffassung sei, der geplante Konditionenvertrag falle in den Anwendungsbereich von Art. 81 EG-Vertrag, und dass daher die Kommission zuständig sei.
- 05.11.04 Die **Anmeldung des Konditionenvertrages** wird beim Kartellamt **eingereicht**. Eingang des Schreibens am 08.11.04

FVBS Förderverein
Betonschalung
c/o RAe FZM

Hörvelsinger Weg 52/2
89081 Ulm
Telefon 07 31 / 1 40 07-0
Telefax 07 31 / 1 40 07-20
fvbs@fvbs-betonschalung.de
www.fvbs-betonschalung.de

BW Bank
Konto-Nr. 8709224
BLZ 600 501 01



- 29.11.04 Der Zentralverband des deutschen Baugewerbes wird in einer Besprechung zu dem Konditionenvertrag gehört.
- 17.01.05 Stellungnahme des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Dieses Schreiben wird am 18.01.05 durch den Kartellvertreter beim Kartellamt eingereicht
- 26.01.05 Das Bundeskartellamt teilt seine Widerspruchsabsicht mit.
- 02.02.05 Durch den Kartellvertreter wird eine „**Änderungsanmeldung**“ beim Bundeskartellamt unter Mitteilung der Rechtsauffassung des Kartellvertreters eingereicht. Diese modifiziert einzelne Vereinbarungen der ursprünglichen Anmeldung vom 05.11.06.
- 08.02.05 Das Bundeskartellamt erlässt einen Widerspruch gegen den geplanten Konditionenvertrag.
- 09.05.05 Einlegung einer Beschwerde beim OLG Düsseldorf
- 13.03.06 Erledigung des Prozesses nach „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ seitens des Bundeskartellamtes im Hinblick auf die jetzt gültige Fassung.

FVBS Förderverein
Betonschalung
c/o RAe FZM

Hörvelsinger Weg 52/2
89081 Ulm
Telefon 07 31 / 1 40 07-0
Telefax 07 31 / 1 40 07-20
fvbs@fvbs-betonschalung.de
www.fvbs-betonschalung.de

BW Bank
Konto-Nr. 8709224
BLZ 600 501 01